

ALLGEMEINES JOURNAL DER UHRMACHERKUNST

HERAUSGEGEBEN VOM
ZENTRALVERBAND DER DEUTSCHEN UHRMACHER-
INNUNGEN UND VEREINE SITZ: HALLE A. S.

38. JAHRG.

NUMMER 17.

Halle, den 1. September 1913.

Zuschriften an die **Redaktion**, sowie alle für die **Expedition** bestimmten **Geld-, Brief- und Inseratensendungen**, ferner **Abonnementsbestellungen** sind stets zu adressieren an das „**Allgemeine Journal der Uhrmacherskunst**“ in **Halle a. S.**

Inhalt: Bekanntmachungen der Verbandsleitung. — Der sichere Reingewinn. — Unlauterer Wettbewerb. — Westminster-Schlagwerke von Schlenker & Kienzle. — V. Verbandstag des Niedersächsischen Uhrmacherunterverbandes, E. V., Sitz Hannover, vom 10. bis 12. August in Hannover. — Der Einfluss der Wirtschaftslage auf die Uhrenindustrie. — Flachregulateure (D. R. G. M.). — Einfluss der Gerichtsferien auf Prozesssachen. — Bericht über den 6. Bundestag des Deutschen Uhrmacherbundes in Berlin. — Kollege Obermeister Friedr. Gockel, Remscheid. — Innungs- und Vereinsnachrichten. — Verschiedenes. — Briefkasten und Rechtsauskünfte.

Bekanntmachungen der Verbandsleitung.

Zum 6. Bundestag des Deutschen Uhrmacherbundes hatte auch unser Vorstand eine Einladung erhalten, der wir gern Folge leisteten. Es nahmen die Herren W. Quentin und Adolf Koch, sowie die beiden Unterzeichneten teil. Ueber die Verhandlungen selbst berichten wir in einem besonderen Aufsatz. Es ist uns aber eine angenehme Pflicht, hier unseren herzlichsten Dank für die überaus freundliche Aufnahme, die wir fanden, auszusprechen. Es war uns auf dem Bundestage zum ersten Male nach der Verständigung Gelegenheit gegeben, gemeinsam mit dem Vorstände des Bundes zusammenzuarbeiten. Wir freuen uns, dass gleich hier bei dem ersten Zusammenarbeiten Beschlüsse gefasst wurden, die für die gedeibliche Arbeit zum Besten des Uhrmachergewerbes von grösster Tragweite sein werden. Wir hoffen, schon in den nächsten Wochen mehr darüber sagen zu können. Dem Vorstände des Bundes sprechen wir hier für sein verständnisvolles Eingehen auf unsere Wünsche und für die freundliche Aufnahme nochmals unseren herzlichen Dank aus!

Versandhaus Grabitz, Berlin. Ueber diesen Nachahmer von Feith berichteten wir bereits in Nr. 15. Inzwischen können wir mitteilen, dass dem Versandhaus Grabitz durch einstweilige Verfügung des Königl. Landgerichts I zu Berlin bei einer Strafe von 500 Mk. für jeden einzelnen Fall verboten worden ist, seine Inserate (5000 Uhren gratis) weiter zu veröffentlichen. Wir bitten alle Kollegen, die Ausführungen unseres Syndikus über diese Angelegenheit in der heutigen Nummer zu verfolgen und uns Zeitungen mit den fraglichen Inseraten einzusenden. Wir haben ferner Klage gegen Grabitz eingereicht und ausserdem Strafantrag gestellt.

In unserem Kampfe gegen unlautere Inserate können wir wiederum von einem Erfolg berichten. Auf unsere Vorstellungen hin teilt uns der Christliche Zeitschriftenverein, Berlin, mit:

Wir danken Ihnen verbindlichst für Ihre gefälligen Zeilen vom 16. August und für die damit gemachte Aufklärung über die Anzeige des Verlages „Unser Blatt“. Selbstverständlich werden wir von weiteren Anzeigen dieser Firma im „Berliner Evangelischen Sonntagsblatt“ absehen und bedauern nur, dass

bereits eine zweite Aufnahme in Nr. 34 stattgefunden hat. Von der Firma selbst wurde im übrigen die Anzeige uns in der harmlosesten Weise angeboten. Nochmals Ihnen unseren verbindlichsten Dank aussprechend, zeichnen wir hochachtungsvoll:

Christlicher Zeitschriftenverein, Berlin SW.

Das Zugabeunwesen nimmt immer grösseren Umfang an. In Ausführung eines Beschlusses unseres Verbandstages bitten wir alle Kollegen, uns Material einzusenden. Es genügt nicht, nur über die Schädigungen des Zugabeunwesens zu klagen, sondern es müssen uns Unterlagen eingesandt werden, damit wir dieses wieder den Behörden und befreundeten Verbänden unterbreiten können. Eingaben haben nur Erfolg, wenn sie sich auf reichliche, tatsächliche Unterlagen stützen können!

Verkauf von Taschenuhren auf Jahrmärkten. Da jetzt wieder die Jahrmärkte abgehalten werden, bitten wir alle Kollegen, gegen den Verkauf von Taschenuhren vorzugehen. Gestützt kann das Vorgehen auf den § 56 in Verbindung mit § 42a der Gewerbeordnung werden. Näheres darüber finden die Kollegen in dem Bericht über die Verhandlungen des Niedersächsischen Unterverbandstages. Ob das Vorgehen Erfolg haben wird, kommt auf die Auffassung der Behörden an, immerhin kann es nichts schaden. Auch hier bitten wir, uns Unterlagen einzusenden, damit wir dem Deutschen Handwerks- und Gewerbe-Kammertag für seine Eingabe Unterlagen geben können.

Unser Gockel feiert am 3. September seinen 70. Geburtstag! Mit uns werden sich noch sehr viele Kollegen freuen, unserem Kollegen Gockel die herzlichsten Glückwünsche aussprechen zu können. Wer kennt Kollegen Gockel nicht? Das werden nur sehr wenig Kollegen sein, die noch nie einen Verbandstag besucht haben. Herr Kollege Gockel ist stets ein treuer Anhänger unserer Verbandstage gewesen, der in seiner launigen, alles hinreissenden Art schon oft für den Bestand unserer Unterstützungskasse gesorgt hat. Frisch und lebendig, wie ein Mann in den besten Jahren, beteiligt er sich an allen Verbandstagen. Auch auf dem 12. Turnfest durfte er nicht fehlen, und war es uns eine grosse Freude, ihn in Leipzig begrüßen zu können. Wir wünschen